

Universitätsstadt Tübingen Am Markt 1 72070 Tübingen

Piratenpartei Deutschland
Herrn Martin Konold
Wächterstraße 62
72074 Tübingen

**Sondernutzungserlaubnis zum Plakatieren für die Bundestagswahl am
22.09.2013**

Sehr geehrter Herr Konold,

gem. § 16 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung
wird Ihnen die

Erlaubnis

erteilt, Plakate im Straßenraum innerhalb der bebauten Ortsteile des Stadtgebietes Tübingen einschließlich der Stadtteile mit Ausnahme der Historischen Altstadt (siehe Lageplan: Im Bereich Eberhardsbrücke, Mühlstraße, innerhalb des Bereichs Stadtgraben (Plakatierung möglich), Kelternstraße (Plakatierung möglich), Beithlestraße, Fußgängertunnel, Derendinger Allee und Uhlandstraße) und Bebenhausen zum Zweck der Werbung für die Bundestagswahl am 22.09.2013 anzubringen.

Darüber hinaus werden Ihnen die Hängestellen der Routen 7, 9 und die Hälfte der Route 15 zur Verfügung gestellt (siehe Anlage).

Befristung:

Diese Erlaubnis gilt vom 17.08. bis 22.09.2013.

Auflagen und Bedingungen:

1. Die Plakate dürfen ein Format bis zu DIN A 0 haben.
2. Die Plakate müssen auf vom Erlaubnisinhaber zu stellenden ausreichend festen Unterlagen (z.B. Hartfaserplatte) witterungsbeständig aufgeklebt oder in witterungsbeständigen Folientaschen aufgehängt werden. Die Befestigung am jeweils ausgewählten Plakatträger hat mit Materialien zu erfolgen, die eine ausreichende Verkehrssicherheit und eine rückstandsreie Entfernung gewährleisten (z.B. Schnur, Band oder Draht). Die Befestigung muss regelmäßig kontrolliert werden.
3. Durch die Plakatierung darf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere sind die Standorte so zu wählen, dass die Sicht auf Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen gewährleistet wird.

Ordnung und Gewerbe

15.07.2013

Kontakt	Corinna Notter 1. OG Schmiedtorstraße 4 72074 Tübingen
Telefon	0 70 71-204-2634
Fax	0 70 71-204-1504
E-mail	corinna.notter@tuebingen.de
Öffnungszeiten	Mo 7.30-13.00 Uhr Di 7.30-18.00 Uhr Mi 7.30-13.00 Uhr Do 7.30-13.00 Uhr Fr 7.30-13.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Ihr Zeichen	
Ihr Datum	
Unser Zeichen	32/5/No

4. Unmittelbar auf Gehwegen dürfen Plakate nur dann aufgestellt werden, wenn eine Restgehwegbreite von mindestens 1,50 m verbleibt. Mit Plakaten über Gehwegen ist eine Mindesthöhe von 2,20 m (Unterkante Plakate), über Fahrbahnen vom 4,50 m einzuhalten. Bei Plakaten neben der Fahrbahn ist ein seitlicher Abstand von mindestens 0,30 m einzuhalten.
5. An oder um Verkehrszeichen, Lichtzeichenanlagen und anderen Verkehrseinrichtungen oder deren Masten sowie in einem Abstand von 10 Metern von diesen dürfen keine Plakate gehängt oder gestellt werden.
6. An Kabelverteilerkästen und an Winkeltüren, sowie am Geländer der Neckarbrücke und der Neckarhalde über dem Schloßbergtunnel darf nicht plakatiert werden.
7. An den Geländern in Kreuzungsbereichen (z.B. Lustnauer Tor/Museum, Europa-/Karlstraße) darf an jeder Kreuzungsstrecke je Partei nur 1 Plakat angebracht werden.
8. An Bäumen sowie deren Stützpfählen und Schutzgittern dürfen keine Plakate befestigt werden. Auf Pflanzenflächen und Pflanzentrögen von Bäumen und Sträuchern dürfen Plakatträger nicht abgestellt werden.
9. Plakate, die an Hängestellen des Routensystems angebracht wurden, sind bis zum **25.09.2013**, die die an Hartfaserplatten an Laternen und Verkehrseinrichtungen angebracht wurden, sind bis **29.09.2013** zu entfernen

Hinweise:

1. Für Schäden, die durch die Plakatierung entstehen, haftet der Erlaubnisinhaber.
2. Andere Rechtsvorschriften bleiben von dieser Erlaubnis unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bürgermeisteramt der Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so muss er vor Ablauf der Monatsfrist beim Bürgermeisteramt eingegangen sein.

Mit freundlichen Grüßen



Notter



Anlage:

Route 7

Lage	Hängestelle HSt	Plan
Wilhelmstr.	W14	Plan 1
Stuttgarter Str.	S5	Plan 1
Nordring	N12	Plan 1
Hegelstr.	H6	Plan 1
Reutlinger Str.	R2	Plan 1
Schnarrenbergstr.	Sb4	Plan 1
Rheinlandstr.	Rh3	Plan 1
Kilchberg	K2	Plan 1
Bühl	B3	Plan 1
Pfrondorf	P10	Plan 2

Route 9

Lage	Hängestelle HSt	Plan
Wilhelmstr.	W25	Plan 1
Wilhelmstr.	W33	Plan 2
Stuttgarter Str.	S13	Plan 1
Hegelstr.	H14	Plan 2
Reutlinger Str.	R11	Plan 1
Schnarrenbergstr.	Sb8	Plan 2
Rheinlandstr.	Rh32	Plan 2
Kilchberg	K3	Plan 1
Bühl	B1	Plan 1
Pfrondorf	P6	Plan 1

Route 15

Lage	Hängestelle HSt	Plan
Wilhelmstr.	W32	Plan 1
Wilhelmstr.	W41	Plan 3
Nordring	N22	Plan 3
Stuttgarter Str.	S6	Plan 1
Hegelstr.	H17	Plan 2

